

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

MTV 1861 e.V. Schrobenhausen

Stand: 30.08.2021

Organisatorisches

- Durch Veröffentlichung auf der Website sowie durch Aushang in der Sportstätte ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, Helfer) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung droht ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID-19-Infizierten hatten oder die Krankheitssymptome aufweisen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen wie Atemnot, Husten Schnupfen wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist durch die Stadtverwaltung gesorgt.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht im Bereich der Sportanlagen** (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) .
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert, insbesondere nach der Nutzung**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach der Trainingseinheit desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- In der Dreifachsporthalle gibt es keine Lüftungsanlage, nur ein Heizgebläse. Entweder bleiben die Kippfenster während der Trainingseinheit dauerhaft geöffnet oder es wird zumindest sichergestellt, dass nach jeder Trainingseinheit die Kippfenster und die Fenster beim Tribünenbereich zum Stoßlüften für mindestens 15 min geöffnet werden. In der Kabine 1a und in den WCs werden die Kippfenster während der Hallenbelegung dauerhaft geöffnet (gekippt).
- Bei den Trainingseinheiten sind Zuschauer untersagt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte bei einzelnen Geräten (z. B. große Matten) mehr als eine Person notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Die o.g. generellen Sicherheits- und Hygieneregeln sind zu beachten.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Beim Betreten der Sporthalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe **auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mindestens 15 min vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.
- Die o.g. **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände gilt insbesondere auch vor und nach dem Training.
- Die Teilnehmer verlassen das Sportgelände unmittelbar nach Abschluss der Trainingseinheit.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Zutritt zu den Umkleiden und Duschen haben nur die Sportler, Übungsleiter und Helfer. Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen ist möglichst kurz zu halten.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Es ist darauf zu achten, dass die Umkleiden und Duschen immer nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** durchgeführt.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen. Bei Minderjährigen ist die Anwesenheit von Sorgeberechtigten erlaubt, die die Minderjährigen zum Wettkampf bringen. Diese Sorgeberechtigten zählen nicht als Zuschauer.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Betreten der Eingangsbereiche, bei der Entnahme und dem Aufräumen der Sportgeräte sowie bei der Nutzung der WCs besteht eine **allgemeine Maskenpflicht**.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand